

soll der junge Mann aus Bayern für Freiheit, Recht und Frieden gefallen sein, für den Frieden allerdings, der keine Alternative zum Krieg darstellt, sondern der auf den Krieg folgt wie die Stille dem Sturm. Diese Strategie hat eine lange Tradition im offiziellen Gedenken.

Die Sakralisierung schirmt die Gedenkorte auch gegen Widerspruch ab, denn wer würde in einem Raum der Stille oder vor einem Kreuz laut protestieren?

Die Ent-Profanisierung wehrt den Tod der Soldaten besonders gegenüber Ansprüchen der Überlebenden ab. Obwohl diese im Einsatz eine Gruppe bildeten, grenzen die Denkmale die Toten von den Verwehrten ab. Nur wer starb, wird in Inschriften und auf Tafeln geehrt, wer überlebte nicht. Zwar möchte Verteidigungsminister Thomas de Maizière einen Veteranengedenktag einführen, doch auf dem Ehrenmal der Bundeswehr werden die ehemaligen Einsatzkräfte nicht gewürdigt. Psychische Krankheiten, lebenslange körperliche Schäden, Schwierigkeiten bei der beruflichen Wiedereingliederung ließen sich mit der Sakralisierung des Gedenkens nicht in Einklang bringen.

Auffällig ist auch, dass die Soldaten zwar als Söhne oder als Opfer, manchmal auch als Krieger benannt und dargestellt werden, nie aber als Tötende. Der Gefallene existiert als Begriff, es gibt aber keine Bezeichnung für den, der ihn zu Fall gebracht hat.

Reinhart Koselleck meint dazu: »Gestorben wird alleine, zum Töten des Anderen gehören zwei. Die Fähigkeit des Menschen, seinesgleichen umzubringen, konstituiert vielleicht mehr noch menschliche Geschichte als seine Grundbestimmung, sterben zu müssen.«³¹⁾

Dr. Clemens Tangerding ist Historiker, Journalist und Gründer von »jetzt und einst« (www.jetzt-und-einst.de), das als Auftragsarbeiten Unternehmens-, Familien- und Ortsgeschichte schreibt. Dieser Text ist die überarbeitete Fassung eines am 18. Dezember 2012 im Deutschlandfunk gesendeten Radioessays.



31) Koselleck: Kriegerdenkmale, S. 257.

Klaus Pfisterer

KDV nach der Wehrpflicht

KDV-Zahlen 2012 und weitere Daten

Im Jahr 2012 haben 316 SoldatInnen und 30 ReservistInnen den Kriegsdienst verweigert, insgesamt 346. Dies teilte die Pressestelle des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben am 18.02.2013 mit.

Bei den Soldaten handelt es sich um Berufs- und ZeitsoldatInnen (mit mindestens zweijähriger Verpflichtungszeit). Eine genaue Unterscheidung wurde nicht mitgeteilt.

Vergleiche mit früheren Zahlen der SoldatInnen- und ReservistInnenverweigerung bringen wenig Aufschluss, da solche aus der Zeit stammen, als die Wehrpflicht noch nicht ausgesetzt war. Vergleichen kann man nur die Zahlen des jeweils zweiten Halbjahres miteinander, da die Wehrpflicht erst zum 1. Juli 2011 ausgesetzt wurde. Im zweiten Halbjahr 2012 verweigerten 138 SoldatInnen (2011: 225) sowie 18 ReservistInnen (2011: 14). Gemessen am aktuellen Bundeswehrumfang von rund 192.000 SoldatInnen sind das gerade

einmal 0,18 Prozent. Der Kriegseinsatz in Afghanistan sowie die zahlreichen weiteren Auslandseinsätze der Bundeswehr haben nur wenig Einfluss auf die KDV-Antragstellung.

Bei den KDV-AntragstellerInnen handelt es sich um Zeit- oder BerufssoldatInnen. Mit Urteil vom 22. Februar 2012 (Az: 6C 11/11) hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass SanitätssoldatInnen das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zusteht. Seit dem 12. März 2012 wird diese Personengruppe in der KDV-Statistik gesondert erfasst. Aus der Antwort des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf eine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke vom 4. März 2013 geht hervor, dass vom 12. März bis zum 31. Dezember 2012 insgesamt 72 KDV-Anträge von SanitätssoldatInnen gestellt worden sind. Von diesen wurden 45 (63 %) anerkannt, 12 (17 %) abgelehnt und 15 (20 %) waren noch nicht abschließend bearbeitet. Über die An-

erkennungs- oder Ablehnungsquoten der anderen KDV-AntragstellerInnen liegen keine Zahlen vor.

Von verschiedenen Seiten wurde der Vorwurf erhoben, dass in den letzten Monaten vermehrt KDV-Anträge abgelehnt wurden. Dem widerspricht das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), das für das KDV-Verfahren zuständig ist, laut der o.g. Antwort auf Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke. Dass die Behauptung dennoch ihre Berechtigung hat, ist derselben Antwort zu entnehmen: 10 der 12 Ablehnungen erfolgten in den Monaten Oktober bis Dezember 2012. Erhärtet wird der Vorwurf durch mehrere AnwältInnen, die die AntragstellerInnen vertreten. Bei ihnen wurde deutlich, dass sich die Anerkennungspraxis im Zusammenhang mit der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 22. Februar 2012 verändert hat. Ein Anwalt schreibt hierzu: »Definitiv beobachten wir in diesem Zusammenhang eine deutlich restriktivere Anerkennungspraxis, die offensichtlich mit einer Intervention des Personalamtes der Bundeswehr beim BAFzA zusammenhängt. Ich gehe davon aus, dass sich die restriktive Behandlung der Anerkennungsbegehren von Sanitätsangehörigen auf alle Kriegsdienstverweigerer auswirkt. Die Anerkennungspraxis scheint insoweit verschärft worden zu sein, als dass offensichtlich grundsätzlich Nachfragen kommen.« Diese Entwicklungen müssen weiter beobachtet und ggf. an die Öffentlichkeit gebracht werden.

Beim BAFzA gibt es keine Auswertung über die Dauer des KDV-Antragsverfahrens von SoldatInnen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit von vollständigen KDV-Anträgen betrage 4 bis 6 Wochen.

■ Freiwilliger Wehrdienst und Bundesfreiwilligendienst

Bei den Freiwillig länger dienenden Wehrdienstleistenden (FWDL) brechen immer mehr ihren Dienst in der Bundeswehr frühzeitig ab. Die Zahl der AbbrecherInnen ist von zuletzt 27 auf 30,4 Prozent gestiegen (Süddeutsche Zeitung vom

02.01.2013). Freiwillige können in den ersten sechs Monaten ohne Angabe von Gründen die Bundeswehr verlassen. Die Abbruch-Quote ist seit der Aussetzung der Wehrpflicht kontinuierlich gestiegen.

Die Gründe für die »Kündigung« sind vielfältig. Ein maßgeblicher Grund dürfte das »schräge« Werbekonzept der Bundeswehr sein, das u.a. mit »coolen Beach-Partys« und »crazy Strandspielen« lockt. In den Kasernen erleben die Jugendlichen dann ein anderes, das wahre Bild der Armee, in der eben zum Töten von Menschen im Krieg ausgebildet wird. Nur bei etwa fünf Prozent aller FWDL sei das Dienstverhältnis auf Betreiben der Truppe beendet worden, weil sich die RekrutInnen als nicht geeignet erwiesen hätten.

Der freiwillige Wehrdienst dauert regulär 7 bis 23 Monate, die durchschnittliche Verpflichtungsdauer liegt bei 13 Monaten. Verteidigungsminister de Maizière hatte im Juli 2011 das Ziel von 5.000 bis 15.000 Freiwilligen ausgegeben. Im Dezember 2012 waren 11.150 Freiwillige bei der Bundeswehr.

Die Abbruchquote beim Bundesfreiwilligendienst (Bufdi) lag 2012 bei rund 15 Prozent und damit halb so hoch wie bei den FWDL. Die 35.000 Plätze für Bufdis waren durchweg besetzt, obwohl diese höchstens 348 Euro monatlich bekommen. (im Vergleich dazu: Die Freiwilligen bei der Bundeswehr erhalten bis zu 1.146 Euro monatlich.)

■ Posttraumatische Belastungsstörungen

Eine besorgniserregende Zahl gibt es von den SoldatInnen mit posttraumatischen Belastungsstörungen (PTBS) zu berichten – hier wurden 1.143 neue Fälle im Jahr 2012 bekannt; die Dunkelziffer dürfte erheblich liegen.

Hier die Entwicklung der PTBS seit 2008: 2008 - 245 Fälle, 2009 - 446 Fälle, 2010 - 729 Fälle, 2011 - 922 Fälle, 2012 - 1.143 Fälle; die Zahl hat sich seit 2008 also nahezu verfünffacht.

Klaus Pfisterer ist baden-württembergischer DFG-VK-Landessprecher.